Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/5/23 1R201/03f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.05.2003

Norm

JN §28 Abs1 Z1
CMR Art31 Z1 litb

Rechtssatz

Ein Schriftsatz, der neben einer Klage, in der unter unter Bezugnahme auf Art 31 Z1 lit b CMR ausdrücklich auf eine fehlende örtliche Zuständigkeit hingewiesen wird, einen an den OGH gerichteten Ordinationsantrag nach § 28 JN enthält, ist als ein bei einem unzuständigen Gericht eingebrachten Ordinationsantrag mit begegebener Klage anzusehen und an den OGH weiterzuleiten.

Entscheidungstexte

- 1 R 201/03f
  Entscheidungstext LG Leoben 23.05.2003 1 R 201/03f

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00609:2003:RLE0000000

Dokumentnummer

JJR_20030523_LG00609_00100R00201_03F0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at